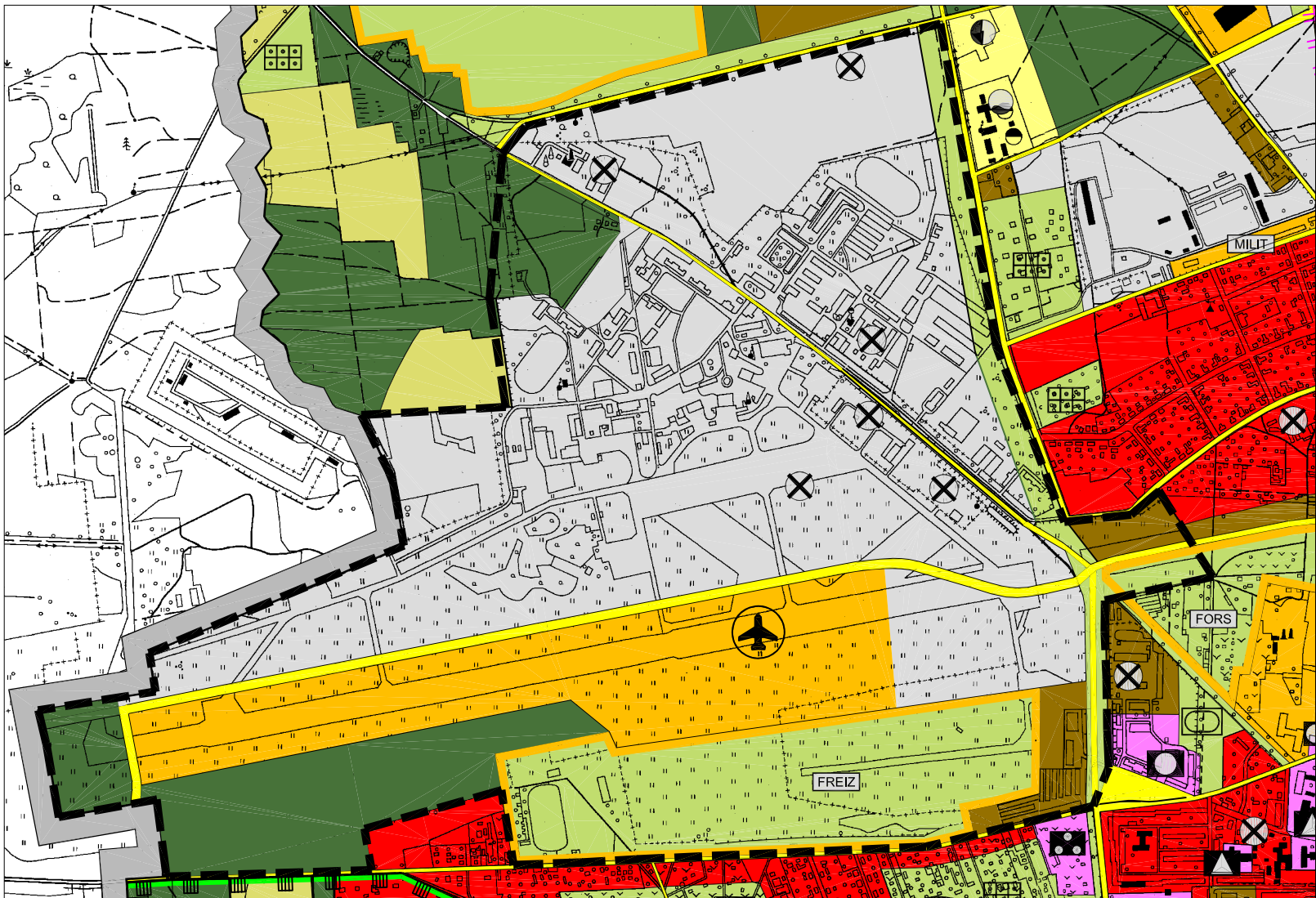




Flächennutzungsplan - Änderung

M 1: 15.000

ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung

Bauflächen

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil
- Sonderbauflächen für Windenergienutzung (Umgrenzung)
- JUSTIZ Justizvollzugsanstalt
- MILIT Militärfächen
- GHEH Großflächiger Einzel- und Großhandel
- GEWE Versorgungseinrichtungen des Gewerbegebietes
- HMAKS Hotel, Messen, Kongresse, Soziales, Ausstellungen
- ERH Erholung, Park
- FREIZ Sport und Freizeit
- FORS Forschung und Hochschule
- KLINIK Kliniken
- BEHÖ Behörden

Nutzungstypisierung für Sonderbauflächen

— Sonderlandeplatz

Flächen für den Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfsflächen
- Schule
- Soziales
- Gesundheit
- Sport
- Schulgarten
- Kultur
- Öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr
- Sicherheit und Ordnung
- Kirche, konfessionelle Einrichtungen
- Veranstaltungsplatz

Grün- und Freiflächen

- Grün- und Freiflächen
- Parkanlagen
- Friedhof
- Kleingärten
- Festwiese
- Sport
- Spiel
- Badeplatz

Verkehrsflächen

- Autobahn
- Hauptverkehrs-, Hauptsummet-, und ausgewählte Sammelstraßen
- Umgehungsstraße in Voruntersuchung ***
- Kreuzungspunkte Flächenbedarf unklar
- erforderliche Straßenführung für eine optimale Stadtentwicklung
- Flächen des ruhenden Verkehrs (ausgewählte Anlagen)
- Busbahnhof
- Bahnanlagen
- HBF Hauptbahnhof
- Straßenbahn (nicht lagegerecht)

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

- Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist **
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen mit hohem Grünanteil
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Funkturn
- Abfall

Flächen für Landwirtschaft und den Wald

- Flächen für die Landwirtschaft (Acker-, Wiesen-, Ödlandflächen)
- Flächen für Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser
- Schutzzone I
- Schutzzone II
- Schutzzone III A
- Schutzzone III B

Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes
- Naturschutzgebiet*
- Landschaftsschutzgebiet*
- Schutzgebiet entspr. der EG-Vogelschutzrichtlinie (Special protected bird areas) *****
- Schutzgebiet entspr. der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EG (der EG gemeldet) *****
- geplante Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes
- Naturschutzgebiet - Planung ***
- Landschaftsschutzgebiet - Planung ***
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Renaturierung

Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen*
- Tagebau - maximale Abbaugrenze*
- Tagebau - Abbaufläche bis 2010*
- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen*
- Tagebau - maximale Abbaugrenze*
- Tagebau - Abbaufläche bis 2010*

Sonstiges

- Voraussichtlicher Untersuchungsraum für die Trasse des Speicherableiters
- von der Genehmigung ausgenommene Flächen
- Stadtgrenze
- Für baul. Nutzungen vorgesehene Flächen (Entwicklungsflächen) deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind **
- Ersatzstandort für Teichgruppe Lakoma (in Voruntersuchung) ***
- * Nachrichtliche Übernahmen
- ** Kennzeichnungen
- *** Vermerke
- **** Flächen der Gebiete sind in Blatt-Nr.2/2 ersichtlich

Angaben in 1 : 10 000
TK 10, 4251 - NO Cottbus
Hrsg.: Landesvermessungsamt Brandenburg
Vervielfältigt mit Genehmigung des
Landesvermessungsamtes Brandenburg
vom 31.01.1996, Nummer GB 739/96

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Grundlagen für den vorliegenden FNP bilden:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316)
- Verordnung über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58, BGBl. III 213-1-6)
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26.05.2004 (GVBl. I S. 350) zuletzt geändert am 28.06.2006 (GVBl. I S.74)



Lage im Stadtgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

Die von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß §4(1) BauGB bzw. §2(2) BauGB mit Schreiben vom 18.10.2007 beteiligt.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des FNP gemäß §3(2) BauGB mit Begründung und Umweltbericht vom . 2008 bis . 2008 nach Bekanntmachung vom . 2008 im Amtsblatt für die Stadt Cottbus Nr.

Feststellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus am . 2008

Genehmigt gemäß §6(1) und (3) BauGB mit Erlass vom

Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht gemäß §6(5) BauGB am

Siegel Oberbürgermeister
Siegel Oberbürgermeister
Siegel Oberbürgermeister
Siegel MIR
Siegel Oberbürgermeister

SVV-Beschlussvorlage IV-100/08
Flächennutzungsplan Cottbus
Entwurf zur Änderung-Teilfläche "TIP Cottbus"
Auslegungsbeschluss
Anlage 1

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT COTTBUS

Änderung - Entwurf Teilbereich "TIP - Cottbus"

STADTVERWALTUNG COTTBUS
Fachbereich Stadtentwicklung

STAND : 06.05.2008

